



Anerkennungszuschluss

GEFÖRDERT VOM



 Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Hintergrund

- Anerkennungsverfahren ermöglicht Prüfung der Gleichwertigkeit eines im Ausland erworbenen Berufsabschlusses mit einem deutschen Referenzberuf
- Verfahren ist mit Kosten verbunden, die i. d. R. von den Anerkennungssuchenden selbst getragen werden müssen
- ABER: oftmals eingeschränkte finanzielle Möglichkeiten der Anerkennungssuchenden



Ziele des Anerkennungszuschusses

1. Ergänzung bestehender Finanzierungsinstrumente
2. Erhöhung der Bereitschaft, das Verfahren zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse zu durchlaufen
3. bundesweite Förderung von Personen mit geringer Eigenleistungsfähigkeit

Der Anerkennungszuschuss stellt ein flächendeckendes zielorientiertes Instrument der finanziellen Unterstützung im Anerkennungsverfahren dar.

Wer wird gefördert?

	förderfähig	nicht förderfähig
Im Ausland formal erworbene Berufsqualifikation	✓	
Absicht Anerkennungsverfahren zu durchlaufen	✓	
Gewöhnliche Aufenthalt oder Hauptwohnsitz in Deutschland (seit mindestens drei Monaten)	✓	
Einkommen unter 26.000 Euro p.a. (bzw. 40.000 Euro bei gemeinsam veranlagten Ehegatten oder Lebenspartnern)	✓	
Personen, bei denen Dritte eine Übernahme der Kosten eines Anerkennungsverfahrens zugesagt oder diese in Betracht kommt (z.B. Agentur für Arbeit / JC / Landesprogramme)	(✓)	X

Was wird gefördert?

max.
600 €

	förder- fähig	nicht förderfähig
Kosten für Gebühren und Auslagen im Rahmen des Anerkennungsverfahrens	✓	
Kosten für die Beschaffung von notwendigen Nachweisen	✓	
Kosten für Qualifikationsanalysen (nach § 14 BQFG und § 50b HwO)	✓	
Fahrtkosten im Inland im Rahmen des Anerkennungsverfahrens	✓	
Kosten für Übersetzungen, Beglaubigungen von Zeugnissen und Abschlüssen sowie Gutachten	✓	

Was wird nicht gefördert?

	förder- fähig	nicht förderfähig
Anpassungsmaßnahmen oder vergleichbare Maßnahmen, Lernmittel, Prüfungsgebühren, Kosten der Lebenshaltung und Betreuungskosten		X
Sprachkurse und entsprechende Prüfungsgebühren		X
Kosten und Gebühren, die im engeren Sinne auf die Berufszulassung (Approbation, Führung der Berufsbezeichnung) entfallen		X
Leistungen, die im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktförderung nach SGB III oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach SGB II erbracht werden		X



Prozessbeschreibung

Prozess	1. Beratung und Antragstellung	2. Prüfung und Entscheidung	3. Beleg einreichung	4. Prüfung und Auszahlung
Akteure	zuleitende Stelle, Antragstellende	zentrale Förderstelle	Antragstellende, zentrale Förderstelle	zentrale Förderstelle
Schritte	<p>Beratung der Antragstellenden</p> <p>Ausfüllen und Einreichen des Antrags auf Anerkennungszuschuss</p>	<p>Prüfung und Entscheidung zum Antrag sowie Mitteilung der Förderzu- oder absage</p>	<p>Einreichen von Rechnungsbelegen bei der zentralen Förderstelle</p>	<p>Prüfung der Rechnungsbelege und Auszahlung des Anerkennungszuschusses an Antragstellende</p>
Anerkennungsverfahren				Beginn des Anerkennungsverfahrens



Bedeutung der zuleitenden Stellen

- **Informieren** von Anerkennungssuchenden über Anerkennungszuspruch
- **Unterstützen** der Anerkennungssuchenden bei der **Zusammenstellung** der Antragsunterlagen „Einschätzung zum Anerkennungszuspruch“
- **Weiterleitung** des Antrag an zentrale Förderstelle



Vorteile für zuleitende Stellen

- Erweiterung des Beratungsportfolios
- Unterstützungsleistung für Anerkennungsinteressierte
- schnelles und unkompliziertes Verfahren zur finanziellen Unterstützung im Anerkennungsprozess
- Beitrag zur Erhöhung der Anträge



Projektinterne Zuständigkeiten

Strategische Projektleitung

Dr. Ottmar Döring, Nürnberg

Operative Projektleitung

Lydia Plänitz, Chemnitz

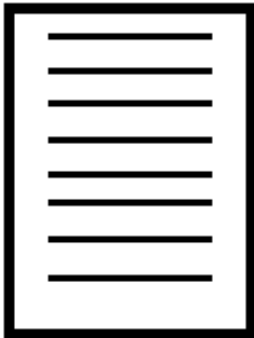
Stellvertretende Projektleitung

Peggy Lorenz, Chemnitz

Bereich Antragsfinanzen

Erste Informationen

Factsheet



Internet



Förderrichtlinie





Start und weitere Informationen

- Anträge können ab dem 01. Dezember 2016 gestellt werden
- Entsprechende Antragsformulare sind dann über



www.anererkennungszusschuss.de

verfügbar



Informationen und Rückfragen

eMail-
Adresse

Service-
Telefon

Online-
Trainings

Informations-
material



aner kennungs-
zuschuss@
f-bb.de

Telefon:
0371/ 53335-53

Veranstaltungen
Januar 2017

in Kürze
verfügbar



Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH

Mühlenstraße 34

09111 Chemnitz

Service-Telefon: 0371/ 53335-53

E-Mail: anerkennungszuschluss@f-bb.de

www.anerkennungszuschluss.de